

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Schnellübersicht:

@Home
160 Zeichen
160 Zeichen Literatur
160 Zeichen Nähe
Abenteuer Auto
Abenteuer Leben
Abenteuer Reise
Ali Khan Show
Andrea
Apokalypso - Bombenstimmung in Berlin
Auf Takt
Ausbauhäuser
BAMBINA
Banking@Home
Bayern Report
BBUNet
beats per minute
beatz per minute
Bellevue Extra BAUEN 2000
Bellevue Extra BAUEN 2001
Bellevue Extra BAUEN 2002
Bellevue Extra BAUEN 2003
Berlin Jetzt
Best for Business
bpm
Business Today
Campus World Award
censio
CompuServe - Erfolgreich Online
CompuServe - Internet Professionell
CompuServe - Online vom Feinsten
D.E.R.I.S. Dynamic Extensible Retrieval and Information System
Der individuelle Börsenbrief
Der Kleinanzeigenspezialist
Der persönliche Börsenbrief
Der Wegzauberer
Die Geschichte vom Wegzauberer
Die Richterin
Doppelpass
E-Games.de
e-mail an Gott
e.club
e.com
e.mag
e.ticker
Food, School and Life

Fußballstammtisch
Games-auction.com
Games-auction.de
Gamesdownload.com
Gamesdownload.de
Gamesfinder.com
Gamesfinder.de
Gegendarstellung
Gift & Gülle
Grundstückveräußerungs-Experten für Windows
Hast Du Tone ?
Hatrick
Hits zur Jahrtausendwende
HOLZBIZ
I care 2
I care two
Ihre individuellen Börsen-News
Ihre persönlichen Börsen-News
Im Bett mit meinem Mörder
info-aktuell
IT Journal
Kinder Disco
KISMET
Kleinanzeigenspezialist
Kostenmanager
KREUZWORTRÄTSEL PUR
Kunst-Karton
Kunstkarton
Lexikon für Weich-Eier
Lexikon für Weicheier
Lieber, böser Weihnachtsmann
Lohn-Bescheinigungen für Windows
Lohn-Personalstatistiken für Windows
LOTTOSPIEGEL
Lust auf Goethe
MILLENIUM
MILLENIUM der Volksmusik
MILLENIUM des Deutschen Schlagers
Mini Disco
München Report
Münchener Report
Münchener Report
Mystic 2000
Mystic Moments
Mystic Pop
Notruf: Alphamann
OpenTrust
Perle der Region
Perle der Regionen

Perlen der Region
Perlen der Regionen
PIRANHA
PRO - Gesellschaftsmagazin für Schule und Bildung
- SchulMediaLand - Die virtuelle Schulmesse im Internet -
RÄTSEL - PAUSE
Rhabarber Blatt
Rita
Rita's Welt
SIMPLY THE BEST
SINN
Spielegrosshandel.de
SRTL.de
SUPER-RTL.de
Superkids
SUPERRTL.at
SUPERRTL.ch
SUPERRTL.com
SUPERRTL.de
SuperSound!
Taxi-Isenburg
The Royal Shop
The Royal Store
TV best
TV digital
TV komplett
TVision
Visual Booking
Visual Travelsoft 2000
Visuell Buchen
w-info
w-info für München und Oberbayern
w-info Magazin
w-info Magazin für München und Oberbayern
w-info Wirtschaftsmagazin
w-info Wirtschaftsmagazin für München und Oberbayern
WARSTEINER Doppelpass
WARSTEINER Fußballstammtisch
WARSTEINER Hatrick
Was in Nachbars Töpfen kocht
Win-Vermieter
Windows 98 für Entscheider
Wir machen Kleinanzeigen erfolgreich
Wirtschaftsmagazin für München und Oberbayern

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Banking@Home

Außerdem nehmen wir unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Reihentitelschutz in Anspruch für alle Titel mit dem Bestandteil

@Home

jeweils in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV-Sendungen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Buhl Data Service GmbH,
Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

w-info

w-info für München und Oberbayern

w-info Wirtschaftsmagazin

w-info Wirtschaftsmagazin für

München und Oberbayern

w-info Magazin

w-info Magazin für München

und Oberbayern

Wirtschaftsmagazin für München

und Oberbayern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**vmm wirtschaftsverlag gmbh,
Gutermannstraße 25, 86154 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

E-Games.de

Gamesfinder.com

Gamesfinder.de

Gamesdownload.com

Gamesdownload.de

Games-auction.com

Games-auction.de

Spielegrosshandel.de

in allen Schreibweisen, in Alleinstellung und in allen Kombinationen, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Bildkombinationen für Literatur, Ton-Daten und Videoträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Film und Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckereierzeugnisse, CD-ROM, CD-I, offline und online Dienste, sonstige online Medien und sämtliche multimedia Produkte und Internet.

**e-games, Inhaber Tobias Buer,
George Vogel Straße 6, 91413 Neustadt-Aisch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Lexikon für Weich-Eier

Lexikon für Weicheier

160 Zeichen

160 Zeichen Literatur

160 Zeichen Nähe

Die Geschichte vom Wegzauberer

Der Wegzauberer

Windows 98 für Entscheider

Kunstkarton

Kunst-Karton

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Harald Müller, Uzzi Verlag,
Achenbachstraße 147, 40347 Düsseldorf**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OpenTrust

In allen Kombinationen, jeder Schreibweise, Darstellungsform, Abwandlungen und Zusammensetzungen für alle Printmedien sowie für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien, Übermittlung über weltweite Netzwerke, Offline-, Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Solve.IT GmbH & Co.,
Ludwig-Erhard-Straße 37, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Win-Vermieter

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Dr. Griehl & Coll.,
Salzburger Straße 70, 83071 Stephanskirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Visual Booking Visual Travelsoft 2000 Visuell Buchen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien, insbesondere Computerprogramme, CD-ROM, Internet und Online-Dienste sowie alle Bild- und Tonträgermedien.

**Dr. Peter Wack GmbH,
Wendelsteinweg 1, 85748 Garching b. München**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

D.E.R.I.S. Dynamic Extensible Retrieval and Information System

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet/Intranet-Suchsysteme, Computerprogramme und Handbücher.

**RAe Dr. Weiland und Partner, RA Norbert Parlow,
Neuer Wall 86, 20354 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

LOTTOSPIEGEL

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und
Wortverbindungen, für alle Medien, Druckerzeugnisse,
Softwareprodukte, digitale Medien und Onlinedienste,
CD-ROM und Multimediaprodukte.

**Fortuna Medien GmbH i. G.,
Maria-Theresiastraße 14, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für:

Rita's Welt

Rita

in jeder Schreibweise, Darstellungsform,
Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in
allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

**e.mag
e.ticker
e.club
e.com**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Electrolux Deutschland GmbH,
In der Steinwiese 16, 57074 Siegen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich
Titelschutz in Anspruch für

Der persönliche Börsenbrief Der individuelle Börsenbrief Ihre persönlichen Börsen-News Ihre individuellen Börsen-News

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PCC GmbH i.Gr., Hans-H. Preising,
Fuhlrottstraße 40, 42119 Wuppertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für:

**SRTL.de
SUPERRTL.de
SUPER-RTL.de
SUPERRTL.at
SUPERRTL.ch
SUPERRTL.com**

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform,
Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk-
sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie
sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien,
Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle
und/oder digitale Medien und/oder Daten- und
Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services,
Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für
sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige
geschäftliche Bezeichnungen.

**RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG,
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für:

HOLZBIZ Ausbauhäuser

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle
Medien sowie Druckereierzeugnisse.

**Fachschriften-Verlag GmbH & Co. KG,
Höhenstraße 17, 70736 Fellbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

KREUZWORTRÄTSEL PUR RÄTSEL - PAUSE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**INTERPILL MEDIA GMBH,
Adlerhorst 15, 22459 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Der Kleinanzeigenspezialist
Kleinanzeigenspezialist
Wir machen Kleinanzeigen erfolgreich**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BAMBINA

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bildton- bzw. Datenträger aller Formate, sonstige elektronische und digitale On- und Offline-Medien sowie Medien- und Teledienste und sonstige On-Line-Dienste und Netzwerke.

RAe Zimmermann & Decker,
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Andrea
Ali Khan Show**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, off-line und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien.

RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Wittelsbacherplatz 1, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**Abenteuer Reise
Abenteuer Leben
Abenteuer Auto**

allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**PRO - Gesellschaftsmagazin
für Schule und Bildung -
SchulMediaLand - Die virtuelle
Schulmesse im Internet -**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Pädagogik & Hochschul Verlag,
Raderfeld 30, 47807 Krefeld

Unter Hinweis auf §§ 5 Absatz 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BBUNet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammen-setzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Software, Off- und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (Internet und Intranet) sowie alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RA Dr. Andreas Manthey,
Kurfürstenstraße 56, 10785 Berlin

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rhabarber Blatt

in jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe OPPENHOFF & RÄDLER,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Royal Store

The Royal Shop

I care 2

I care two

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Heinz Josef Klekamp,
Heger-Tor-Wall 1 c, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf §§ 3, 5 und 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

info-aktuell

Taxi-Isenburg

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druck- und Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Pressebüro info-aktuell - Ralf-Peter Robert,
Frankfurter Straße 143, 63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bellevue Extra BAUEN 2000

Bellevue Extra BAUEN 2001

Bellevue Extra BAUEN 2002

Bellevue Extra BAUEN 2003

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere online-Dienste.

**Bellevue Verlag GmbH & Co. KG,
Milchstraße 1, 20148 Hamburg**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lohn-Bescheinigungen für Windows Lohn-Personalstatistiken für Windows Grundstückveräußerungs-Expertisen für Windows

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CompuServe - Erfolgreich Online CompuServe - Internet Professionell CompuServe - Online vom Feinsten

In allen Kombinationen, jeder Schreibweise, Darstellungsformen, Abwandlungen und Zusammensetzungen für alle Printmedien sowie für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien, Übermittlung über weltweite Netzwerke, Offline-, Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**CompuServe Interactive Services
Deutschland GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 42, 82008 Unterhaching**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Superkids

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Diensten sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Aufführungen, in allen Medien für alle Ausführungen.

**Musik Film, Key Media Productions GmbH,
Münchner Straße 19, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TVision TV best TV digital TV komplett

in allen Kombinationen, Darstellungsformen und Abwandlungen, für alle Medien, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Internet.

**RA Dr. Felix Renner,
Theatinerstraße 44, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kostenmanager SuperSound!

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ON-LINE-Dienste.

**KOCH MEDIA GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für die nachfolgenden Titel in Anspruch:

Doppelpass Fußballstammtisch Hatrick WARSTEINER Doppelpass WARSTEINER Fußballstammtisch WARSTEINER Hatrick

in allen Kombinationen und Schreibweisen.

**Patentanwaltskanzlei Fritz,
Mühlenberg 74, 59759 Arnsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Im Bett mit meinem Mörder e-mail an Gott Apokalypso - Bombenstimmung in Berlin Lieber, böser Weihnachtsmann

allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Food, School and Life Die Lehrerzeitung zur modernen Landwirtschaft und Ernährung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien, Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche Multimedia-Bereiche, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Sodige & Beck, Rechtsanwälte,
Triftstraße 13, 80538 München-Lehel**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mystic 2000
Mystic Pop
Mystic Moments

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Art.

RAe Hoge, Rollinger & Lobeck-Isensee,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SINN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammen- setzungen für Zeitschriften sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Leibnizstraße 47, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Business Today

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variation, grafischen Gestaltung, Wortverbindung und Titelkombination für Print-Medien (Magazine), Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online Medien.

eo Ipso Verlags GmbH,
Gutenbergstraße 10, 64331 Weiterstadt

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best for Business

In allen Kombinationen, jeder Schreibweise, Darstellungsformen, Abwandlungen und Zusammensetzungen für alle Printmedien sowie für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien, Übermittlung über weltweite Netzwerke, Offline-, Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

CompuServe Interactive Services
Deutschland GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 42, 82008 Unterhaching

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MILLENIUM
MILLENIUM des Deutschen Schlagers
MILLENIUM der Volksmusik
Hits zur Jahrtausendwende

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ON-LINE-Dienste, Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

KOCH INTERNATIONAL GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bayern Report
München Report
Münchner Report
Münchener Report

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Onlinedienste sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

RAe Dr. Strohe u. Gebbensleben,
Bayenthalgürtel 34, 50968 Köln

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IT Journal

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**RAin Silke Pape,
Steinsdorfstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gift & Gülle

in allen Medien, Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gift & Gülle Kristof Jünemann,
Elpersstiege 2, 48431 Rheine**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lust auf Goethe

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Mattern & Mattern,
Schöngesinger Straße 84, 82256 Fürstenfeldbruck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die Richterin

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Bild- und Tonträger.

**filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Poststraße 2-4, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

censio

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckschriften, elektronische Medien und Netzwerke sowie sämtliche MultiMedia-Produkte.

**RAe Schürmann & Partner,
Ludwigstraße 19, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 1 u. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Schriftarten, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen, Verbindungen und Zusätzen für alle Medien in Anspruch für:

SIMPLY THE BEST PIRANHA

**VILLAMEDIA Werbeagentur GmbH,
Postfach 13 33, 72823 Wannweil**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Berlin Jetzt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckerzeugnisse sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe NÖRR, STIEFENHOFER & LUTZ,
Charlottenstr. 57, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nimmt unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Gegendarstellung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildtonträger aller Arten, Film, Rundfunk, Fernsehen, Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische Medien, Druckerzeugnisse und Veranstaltungen.

**RAe Roland Hasl & Coll.,
Maximilianstraße 18, 80539 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mini Disco Kinder Disco

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**edel media & entertainment GmbH,
Wichmannstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Was in Nachbars Töpfen kocht

jeweils in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RAe Nörr, Stiefenhofer & Lutz,
Brienner Straße 22, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkG nehmen wir im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Perle der Region Perle der Regionen Perlen der Region Perlen der Regionen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien.

**RAe Unverzagt, Dr. Broszehl,
Feldmann, von Have, Reich,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

KISMET

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Notruf: Alphamann Campus World Award

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

beats per minute beatz per minute bpm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und etwaigen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online- und Offline-Dienste, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Knesebeckstraße 30, 10623 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

Hast Du Töne ? Auf Takt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen,
Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen,
Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen
Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und
Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich
Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen,
Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und
andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke,
Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und
Dienstleistungen aller Art.

**Me, Myself & Eye Film- & TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL Nr. 418 vom 15. Juni 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, Mailbox: (040) 560 76 85

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 419) erscheint am 22.06.1999/Anzeigenschluß 18.06.1999, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 423 und erscheint am 20.07.1999
Anzeigenschluß: 16.07.1999, 10 Uhr.**